Hinweise zu einem Antrag auf Wohngeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltung hat sich bemüht, die sich aus dem Gesetz ergebenden Fragen und die entsprechenden Fachausdrücke in den amtlichen Vordrucken allgemein verständlich zu fassen.

Damit geprüft werden kann, ob Ihnen Wohngeld zusteht, sollten Sie die Fragen sorgfältig und vollständig beantworten. Sie werden leicht erkennen, welche Fragen auf Sie zutreffen. In vielen Fällen brauchen Sie die richtige Antwort nur anzukreuzen.

Amtliche Vordrucke erhalten Sie:

Kostenlos im **Wohnungsamt** bei den Sachbearbeitern; ebenfalls kostenlos in den Bürgerämtern und bei den Pförtnerlogen des Rathauses;
Sie können die Formulare aber auch aus dem Internet downloaden (**Formularserver der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung**) unter
http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/wohnen.shtml
oder im Schreibwarenhandel beziehen.

Ob und in welcher Höhe Ihnen **Wohngeld zusteht** hängt ab
- von dem Gesamteinkommen,
- von der Zahl der zu Ihrem Haushalt rechnenden Personen,
- von der Höhe der zu berücksichtigenden Miete.

Unter http://www.stadtentwicklung.berlin.de/diwo/root?AGS=100000 können Sie schon mal nachsehen, wie viel Wohngeld Ihnen zustehen würde.

Um eine möglichst reibungslose Bearbeitung Ihres Wohngeldantrages zu erreichen, ist es wichtig, bestimmte Dinge zu beachten:

Unvollständig ausgefüllte Anträge **verzögern** die Bearbeitung und machen zeitaufwendige Nachfragen oder Nachforschungen nötig. Vergessen Sie nicht den **Antrag** und die **Einkommenserklärung zu unterschreiben**. Um eine schnelle Bearbeitung Ihres Wohngeldantrages zu ermöglichen, sind für bestimmte Angaben im Antrag **Unterlagen / Nachweise erforderlich**. Sie erleichtern dem Sachbearbeiter die Arbeit, wenn Sie diese Unterlagen dem Antrag beifügen. Originale erhalten Sie mit dem Bescheid zurück (die erforderlichen Kopien fertigen wir selbst).

Wenn Sie **erstmalig Wohngeld** beantragen, dann stellen Sie den **Antrag rechtzeitig**, weil es **nur vom Beginn des Monats an gewährt** werden kann, in dem der **Antrag bei der Wohngeldstelle eingeht**.

Sollten Sie bereits Wohngeld beziehen, so können Sie einen **Verlängerungsantrag** bereits maximal **zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes** stellen (diesen finden Sie im Bescheid ausgewiesen). Führen Sie Schriftverkehr stets unter Angabe des Geschäftszeichens. Das ermöglicht eine schnellere Zuordnung.

. . .

Es ist für Sie **nicht erforderlich persönlich** zu erscheinen. Der **Wohngeldantrag kann per Post eingereicht** werden. Sie haben auch die **Möglichkeit, den Hausbriefkasten des Rathauses** zu benutzen, oder den Briefkasten im Wohnungsamt neben Zimmer 311.

Vermeiden Sie Nachfragen nach dem aktuellen Bearbeitungsstand. Dies verursacht nur unnötige Aktensuche. Vertrauen Sie uns, wir bemühen uns, so schnell wie möglich über Ihren Antrag zu entscheiden.

Bei persönlichem Erscheinen wäre es besonders hilfreich, wenn Sie bereits alle Anträge ausgefüllt, Unterlagen kopiert und alles unterzeichnet haben. Dies hilft Wartezeiten zu vermeiden. Ermitteln Sie das für Sie zuständige Zimmer. Die Aufteilung erfolgt nach den **Anfangsbuchstaben der Straße**, in der Sie wohnen. Fragen Sie dort eventuell bereits Wartende, nach wem Sie an der Reihe sind.

Welche Unterlagen sind notwendig?
Anschließend finden Sie eine Aufstellung der wichtigsten Unterlagen. Daraus können Sie ersehen, welche Unterlagen - soweit sie für Ihren Fall zutreffen – dem Antrag beizufügen sind.

Für die Personenangaben:
• Personalausweis oder Pass, amtliche Anmeldung
• bei Ausländern auch die Aufenthaltsgenehmigung (z. B. Aufenthaltsberechtigung, Aufenthaltserlaubnis) oder die Duldungsbescheinigung

Für die Ermittlung der zu berücksichtigenden Miete:
• Mietvertrag und Ergänzungsvereinbarungen
• (letzte) Mieterhöhungsschreiben
• Nachweis über Mietzahlungen - z. B. (letzte) Mietquittungen, Einzahlungsbelege
• Nachweis über die Einnahmen aus Untervermietung

Für die Ermittlung des zu Grunde zu legenden Einkommens
• das gesonderte Formblatt „Fragebogen zur Einkommensermittlung" für jedes zum Haushalt gehörende Familienmitglied und jede weitere Person, die mit im Haushalt wohnt
• Nachweise über das im Formblatt erklärte Einkommen **Zur Feststellung des pauschalen Abzugs**
• Nachweis über die Entrichtung von Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Kranken-versicherung oder gesetzlichen Rentenversicherung oder von laufenden Beiträgen zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, die hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung einem dieser Pflichtbeiträge entsprechen
• Nachweis über die Entrichtung von Steuern (Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer oder Kirchensteuer) vom Einkommen (Lohnsteuerkarte oder letzter Steuerbescheid)

Für sonstige Frei- und Abzugsbeträge:
• Schwerbehindertenausweis oder entsprechender Feststellungsbescheid nach dem Schwerbehindertengesetz
• Nachweis über Pflegebedürftigkeit
• Bescheid über die Anerkennung als Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung

. . .

• Nachweis über Aufwendungen zur Erfüllung der gesetzlichen Unterhaltsverpflichtung (z. B. Unterhaltstitel und Unterhaltsvereinbarung oder Zahlungsbelege).
Im Einzelfall kann es auch notwendig werden, dass Sie um Vorlage weiterer Unterlagen gebeten werden.

Wenn Sie noch nähere Auskünfte benötigen, stehen Ihnen die Sachbearbeiter gern zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Telefonisch: Montag und Mittwoch bis Freitag zwischen 10 und 11 Uhr,

Persönlich: Dienstag zwischen 9 und 12 Uhr

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Wohngeldstelle